Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/013

freigegeben am **03.05.2019**

GB 1 **Datum: 11.01.2019**

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

79. Änderung des Flächennutzungsplans - Versorgungszentrum Wahnbek

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	13.05.2019	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	14.05.2019	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der 79. Flächennutzungsplanänderung wird beschlossen.

2. Der Vorentwurf zur 79. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen.

3. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in Form einer einmonatigen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchgeführt

Sach- und Rechtslage:

Zur Verbesserung der Nahversorgung im Grundzentrum Wahnbek ist eine Umwandlung des bestehenden NP-Marktes an der Schulstraße in einen EDEKA-Markt mit einer damit einhergehenden Vergrößerung und Sortimentsumgestaltung geplant. Da eine Vergrößerung innerhalb des bestehenden Gebäudes nicht möglich ist, soll auf dem derzeit noch unbebauten Grundstück westlich des Marktplatzes an der Schulstraße ein Neubau entstehen.

Nähere Informationen zu dem geplanten Neubau können der Vorlage 2019/015 zum parallel zu ändernden Bebauungsplan entnommen werden.

Der neue Markt soll künftig eine Verkaufsfläche von ca. 1.200 m² aufweisen. Ebenfalls umziehen wird die Bäckerei, die künftig ca. 140 m² umfassen wird. Da es sich aufgrund der Größe um einen sogenannten. „großflächigen Einzelhandel“ handelt, ist auf Ebene des Flächennutzungsplans die Darstellung als Sonstiges Sondergebiet erforderlich.

Der derzeit rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt das Baugrundstück als gemischte Baufläche dar, sodass die 79. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen ist, um das Projekt realisieren zu können.

Nähere Erläuterungen werden in der Sitzung am 13.05.2019 gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für das Bauleitplanverfahren werden von dem Grundstückseigentümer getragen.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung mit Umweltbericht